

Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 28.06.2023 - Nummer 160

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

160 3. (geringfügige) Änderung des Allgemeinen Curriculums für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 12. Juni 2023 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Allgemeinen Curriculums für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost), veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 39. Stück, Nummer 195, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 08.04.2022, 21. Stück, Nummer 90, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende geringfügige Änderung wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 31. Mai 2023 erlassen und vom Rektorat am 31. Mai 2023 genehmigt.

Die vorliegende geringfügige Änderung wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 26. Juni 2023 erlassen und vom Rektorat am 27. Juni 2023 genehmigt.

Die vorliegende geringfügige Änderung wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 7. Juni 2023 erlassen und vom Rektorat am 7. Juni 2023 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

1. In Abs 3 und 4 wird das Wort „Informatik“ ersetzt durch

„Digitale Grundbildung und Informatik“.

2. In Abs 3 und 4 wird unterhalb des Wortes „Englisch“ das Wort „Ethik“ eingefügt.

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Juni 2023, Nr. 160, Stück 31, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou